

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes Christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Ar. 51.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 0218

Cöln, den 21. Dezember 1918.

Subscriptionspreis für die vierteljährliche Postzeitung 30 Pf. Die Kassenkasse und Anzeigen der Zahlstellen haben die Adressen: Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Denkerwall 8. Telefon Nr. 1540. — Redaktionsstich ist Sonntag 21. 19.

19.

Unterstützungen

(mit Ausnahme der Reiseunterstützung) dürfen ab 1. Januar 1919 durch die Zahlstellen nur auf Grund besonderer Anweisungen von der Geschäftsstelle ausgezahlt werden.

Verbandsmitglieder, die einen Unterstützungsanspruch erheben, haben sich rechtzeitig, innerhalb der vorgeschriebenen Frist, unter Vorlage ihres Mitgliedsbuches bei der Zahlstelle zu melden. Der Ortskassierer hat das Mitgliedsbuch an die Geschäftsstelle des Verbandes nach Cöln einzusenden unter Beifügung eines entsprechenden kurzen Antrages. („Erwerbsunfähig krank an Grippe seit dem 2. 1. 19.“ — „Arbeitslos seit 4. 1. 19.“ — „Verzieht infolge Arbeitslosigkeit mit Familie am 7. 1. 19 von München nach Straubing.“ — oder ähnlich.)

Die Geschäftsstelle des Verbandes sendet daraufhin das Mitgliedsbuch umgehend zurück mit einer Anweisung über die Höhe der werktätig und überhaupt bis zur Erledigung des Unterstützungsanspruches zu gewährenden Verbandsleistung. Ohne diese Anweisung dürfen nach dem 31. Dezember 1918 von keiner Zahlstelle Unterstützungen mehr gezahlt werden.

Nähere Anweisungen, insbesondere über die Auszahlung der Reiseunterstützung, gehen den Zahlstellen noch nach Fertigstellung der Vordrucke zu.

Falls ein postalischer Verkehr der Zahlstellen mit Cöln nicht mehr möglich ist, erfolgt die Einsendung der Bücher nach Essen. Solange aber eine diesbezügliche Anweisung nicht erfolgt, werden alle geschäftlichen Sachen noch von Cöln aus geregelt.

Die Mitglieder wollen dafür sorgen, daß bei Unterstützungsansprüchen die Mitgliedsbücher in Ordnung sind. Ohne Ordnung im Mitgliedsbuch — kein Unterstützungsanspruch!

Wiederaufbau des Wirtschaftslebens.

Zum wesentlichen Teil ist der Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens abhängig von der recht baldigen Wiederkehr geordneter Zustände im Innern des Landes und von dem Frieden, der uns von den Segnern auferlegt wird. Daß wir von den Segnern die härtesten Bedingungen zu erwarten haben, darüber wird sich wohl kaum jemand einem Zweifel hingeben. Darum gilt es für alle Wohlmeinenden im Lande selbst, alle Kräfte anzuspannen, um das Wirtschaftsleben wieder in eine geordnete Bahn zu bringen.

Die Verhältnisse, die wir jetzt nach Beendigung des Krieges antreffen, sind in vielen Teilen geradezu trostlos zu nennen. Unsere Wirtschaft ist größtenteils zerrüttet. Die Handelsbeziehungen, welche uns mit den Ländern der Welt verbinden, sind zerrissen. Wir haben empfindlichen Mangel an Nahrungsmitteln; es fehlt ferner an Kleidung und sonstigen wichtigen Gegenständen des täglichen Bedarfs. Rohstoffe, die uns die Beschäftigung ermöglichen, sind ebenfalls verschwindend wenig vorhanden und als weiteres Uebel kommt

hingru, daß uns die Transportmittel fehlen, um Rohstoffe herbeizuschaffen. Wir leiden sodann an Wertverminderung durch die Herausgabe einer Unmenge von Papiergeld. In Verbindung damit hat der Mangel an Ware zu enormen Preissteigerungen geführt.

Nun gilt es, aus diesem Wirtschaftselend herauszukommen. Es ist das nur möglich durch die Zusammenarbeit aller Kräfte, die den ehrlichen Willen zur Mitarbeit in sich fühlen. Schwer genug wird der Wiederaufbau werden, und die geschädigten Verhältnisse bringen uns wirtschaftlich vorerst in eine gewisse Abhängigkeit von den wirtschaftlich stärkeren ausländischen Staaten.

Soweit die Gewerkschaften in Frage kommen, erhalten dieselben jetzt eine Bedeutung und erwachsen ihnen Aufgaben, wie es noch nie zuvor der Fall war. Bei der Umgestaltung der Kriegs- zur Friedenswirtschaft ist die Mitarbeit der Gewerkschaften gänzlich zu entbehren. Die Gewerkschaften sind die wirtschaftliche Vertretung der Arbeiterschaft. Arbeitsbeschaffung, Arbeitszeit, ausreichende Löhne, Erwerbslosenunterstützung, kurz: all die wirtschaftlichen Fragen, welche jetzt im Vordergrund der Erörterung stehen, können nicht gelöst werden, wenn die Gewerkschaften nicht ihre Mithilfe und ihren auf Grund von praktischen Erfahrungen gestützten Rat zur Verfügung stellen.

Die Gewerkschaften können aber die ihnen zufallenden großen Aufgaben nur dann lösen, wenn alle mitarbeiten und unsere Reihen gestärkt werden. Je stärker wir sind, umso erfolgreicher können wir wirken. Darum gilt es jetzt, unsere Reihen zu stärken.

Verbeitert für den Verband! Das muß die Lösung aller Verbandsmitglieder sein. Große Aufgaben sind zu lösen. Die Lösung ist angesichts der zerrütteten Verhältnisse und trüben Zukunftsaussichten schwer. Den Gewerkschaften fällt jetzt eine ungemein hohe Kulturmission zu. Darum nochmals: Jeder Holzarbeiter, jede Holzarbeiterin gehört in die Berufsorganisation. Verbandsmitglieder, seid auf dem Posten und holt die Unorganisierten heran!

Vom Schwarzwald.

Die Uhrenindustrie und die ihr verwandten Zweige leiden zur Zeit sehr unter den schwierigen Verhältnissen der Lebensmittelwirtschaft. Gleich zu Beginn des Krieges wurde die ganze Uhrenindustrie auf die Kriegsindustrie eingestellt. In Massen strömten Arbeiter und Arbeiterinnen, letztere zum Teil aus weiter Ferne, der Kriegsindustrie des Schwarzwaldes zu. Bei Tag und bei Nacht, ohne Unterbrechung kreisten die Räder der Maschinen. So ging es durch vier lange Jahre. Das Waffenstillstandsangebot und die darauffolgende Demobilisierung brachte für den Moment eine Stodung und im weiteren Verlaufe die Annullierung der Aufträge.

Gegenwärtig ist allenthalben ein Stillstand zu beobachten. Die Krise, die einzuweichen droht, ist vornehmlich eine Folge der Rohstoffknappheit. Auch in der Möbelindustrie macht sich diese Knappheit geltend. Dazu kommt noch der Mangel an Spiritus, Leim und dgl. Materialien. Die Möbelindustrie befaßt sich in der Hauptsache mit der Herstellung billiger Wohnungseinrichtungen, sogenannter Kriegsmöbel. Dadurch konnten die in der Heimat verbleibenden Kollegen ihrem Verdienst nachgehen.

Um den heimkehrenden Arbeitern, die vor ihrem Eintritt ins Heer in der Uhren- und Möbelindustrie beschäftigt waren, ihren früheren Arbeitsplatz zu sichern, wurden umfangreiche Arbeiterentlassungen vorgenommen. Diese Entlassungen gingen etappenweise vor sich in der Weise, daß zuerst die aus entfernten Gegenden Zugezogenen, dann diejenigen mit Landwirtschaft und zuletzt solche, in deren Haushaltungen mehrere Glieder bei ein und demselben Unternehmer oder einem anderen am Platze beschäftigt waren. So wurden eine ganze Reihe von Arbeitsplätzen frei und konnten sie von den vom Militärdienst Entlassenen besetzt werden. Aber noch sind eine große Anzahl Arbeiter nicht untergebracht. In welchem Maße sich ihre Wiedereinstellung bewerkstelligen läßt, hängt von verschiedenen Faktoren ab und kann heute noch nicht gesagt werden. Wie schon erwähnt, liegt die ganze Kalamität bei der Rohstoffknappheit. Solange hier für die Industrie des Schwarzwaldes keine Besserung eintritt und eine Besserung ist im gegenwärtigen Augenblick nicht erkennbar, solange wird auch die Misere andauern.

Nebenher den Arbeiterentlassungen lief in verschiedenen Großbetrieben eine Arbeitszeitverkürzung. Daß damit ein

erheblicher Lohnausfall verbunden war, ist erklärlich. Die Arbeiterorganisationen taten ihr Möglichstes im Verein mit den Unternehmern und den maßgebenden Kreisen der Gewerkschaft in den einzelnen Gemeinden, um den Krisenstand wirksam zu begegnen. Es wurde alles getan, was getan werden konnte. Einträchtig arbeiteten alle Organisationshand in Hand. Es zeigte sich so, daß bei geschicktem, energischem Handeln es dem Arbeiter möglich ist, durch die Organisation, Vorteile, selbst in ungünstiger Zeit zu erzielen.

Zu dem Zeitpunkte, wo sich die Verhältnisse bessern, muß mit aller Kraft an die Lösung anderer Probleme gegangen werden. Der Erfolg dabei wird abhängig sein, von der Stärke der Organisation. Der Schwarzwald, mit seinen vielfach gestaffelten, weitverzweigten Industrien und der Masse von Arbeitern muß eine Hochburg der Gewerkschaftsbewegung werden. Das ist die Vorbedingung. Seinen Verband zu stärken, sei deshalb immerdar das emsige Bemühen jedes organisierten Holzarbeiters.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 51. Wochenbeitrag im Jahre 1918 für die Zeit vom 15. bis 21. Dezember fällig ist.

Die Bescheinigung militärischer Dienstzeit im Mitgliedsbuch erfolgt gemäß Bekanntmachung in Nr. 47 und 48 des „Holzarbeiter“ durch die Zahlstellen. Trotzdem werden eine Reihe Zahlstellen die Mitgliedsbücher Leerstellen lassen, immer noch an die Geschäftsstelle des Verbandes ein. Die Zahlstellenleitungen werden dringend eruchtet, die Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes zu beachten.

Unterstützungsanweisungen ab 1. 1. 1919. Vom 1. Januar 1919 ab dürfen Unterstützungsgehälter nur auf Grund besonderer, von der Geschäftsstelle des Verbandes ausgehender Anweisungen gezahlt werden. Siehe die Bekanntmachung an der Spitze dieser Zeitungsumnummer.

Neue Beitragsmarken. Mit Beginn des Jahres 1919 kommen neue Beitragsmarken zur Verwendung. Der Versand der neuen Marken erfolgt in nächster Zeit. Die neuen Marken dienen als Quittung auch für die Beitragszahlung im Jahr 1918, soweit die Zahlstellen mit alten Marken nicht mehr beliefert werden konnten. Mit Beginn des Jahres 1919 dürfen Marken mit dem Ausdruck „1918“ nicht mehr verwandt werden. Ueberzählige Bestände an nicht mehr verwendbaren Marken sind mit der Vierteljahrsabrechnung an die Geschäftsstelle des Verbandes einzuzenden.

Materialbestellungen bei der Geschäftsstelle des Verbandes erledigt man unter genauer Angabe und der benötigten Stückzahl des Gewünschten. Insbesondere ist bei Zeitungsbestellungen genau anzugeben, wieviel Stück erforderlich sind. Unbestimmte Bestellungen auf „mehr“ oder „weniger“ werden über „zu wenig“ Zeitungen, geben Anlaß zu ungenügenden Nachfragen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Schramberg (Schwarzwald). Nun sind wir auch hier einen Schritt vorwärts gekommen. Seit Anfang Dezember haben wir die achtstündige Arbeitszeit und zwar Durcharbeitszeit. Beginn der Arbeit ist um acht Uhr; mittags von 12 bis 12½ Uhr ist Pause. 4 Uhr ist Arbeitschluss. Wohl fanden mancherlei Bedenken gegen die Durcharbeitszeit, Hindernisse verschiedener Art mußten überwunden werden. Selbst aus den Kreisen der Arbeiterschaft machte sich eine starke Gegenströmung bemerkbar. Die Ernährungsfrage spielte die Hauptrolle dabei. Zu wünschen ist uns, daß in absehbarer Zeit im Bezirk in Bezug auf die Versorgung eine merkliche Besserung eintritt, und damit dieser Wandel himälig wird. — Durch die Rückkehr der Kollegen aus dem Frontdienst in die Heimat und zahlreiche Neuwerbungen, pulsiert wieder neues, gewerkschaftliches Leben in der Zahlstelle. Von dieser Stelle aus sei aber besonders der Dank ausgesprochen den alten treubewährten Kollegen, die in schwierigen Tagen und

Hoch der Verband!

Jedes Mitglied betrachte es als Ehrenpflicht neue Mitkämpfer für den Verband zu gewinnen. Werbt unter den unorganisierten Holzarbeitern neue Mitglieder! Sporn die Säumnigen an, mitzuschaffen am Ausbau der Organisation! Gewerkschaftliche Teilnahme-losigkeit in unseren Tagen heißt sich am Arbeiterstande verflüchtigen!

unter den wichtigsten Verhältnissen treu und unbeteiligt auf ihrem Posten ausgeharrt und so das Fortbestehen der Zählstelle gesichert haben. Nun aber wollen wir alle zusammen wieder weiterbauen, aufbauen, was der Krieg zerstört, zusammen mit starker Hand und vereinten Kräften, zu heilen die Wunden, die der Krieg geschlagen!

Berford. Von den 185 Mitgliedern unserer Zählstelle sind zu Beginn des Krieges 120 ins Feld gerückt. Jetzt gilt es für uns zu sammeln, was von den Kriegern wieder zurückkehrte. Gegenwärtig haben wir mit den neu aufgenommenen Mitgliedern die Zahl von 70 wieder erreicht. — An wichtigen Aufgaben die uns bevorstehen sind genannt, der Neuabschluss der Tarifverträge und die Regelung des Arbeitsnachweiswesens. In der Lebensmittelausschuss unsere Zählstelle zwei Vertreter. In der Demobilisierungskommission ist der Vorsitzende tätig.

Zweckmäßiges.

Die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gab sich folgende Satzungen. Wir veröffentlichen die Satzungen in ihrem vollen Umfange, da ihre Kenntnis für jeden Arbeiter von Wert ist.

Durchdrungen von der Erkenntnis und der Verantwortung, daß die Wiederaufrichtung unserer Volkswirtschaft die Zusammenfassung aller wirtschaftlichen und geistigen Kräfte und allseitiges ständiges Zusammenarbeiten verlangt, schließen sich die Organisationen der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen.

§ 1. Die Arbeitsgemeinschaft bezweckt die gemeinsame Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands betreffenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen sowie aller sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Angelegenheiten.

§ 2. Die Organe der Arbeitsgemeinschaft sind:
1. Der Zentralvorstand und der Zentralausschuss,
2. Die Fachgruppen mit Gruppenvorstand und Gruppenausschuss,
3. Die Untergruppen mit Untergruppen-Vorstand und Untergruppen-Ausschuss.

§ 3. 1. Sämtliche Organe werden paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet, die beiderseits in getrennter Abstimmung gewählt werden.
2. Die Vorsitzenden sind aus der Reihe der Mitglieder der Organe zu wählen.
3. Der Vorsitz, bleibt der Einigung innerhalb jedes Organs vorbehalten.

§ 4. 1. Für jeden selbständigen Industrie- und Gewerbebezirk kann eine Fachgruppe gebildet werden.
2. Die Fachgruppe ist die zentrale Arbeitsgemeinschaft der organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Industrie- oder Gewerbebezirks.
3. Ihre Aufgabe besteht in der selbständigen Regelung der ihren Industrie- oder Gewerbebezirk betreffenden Fachfragen und zwar unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Zentralvorstandes und des Zentralausschusses.

4. In Angelegenheiten, die über das Gebiet der in der Fachgruppe vereinigten Industrie- bzw. des Gewerbes hinausgehen, haben die Fachgruppen das Recht, Anträge an den Zentralausschuss und an den Zentralvorstand zu richten.
5. Die Fachgruppen bestimmen selbständig die Größe und Zusammensetzung ihres Vorstandes und Ausschusses sowie den Geschäftsgang.
6. Dagegen entscheiden Satzung und Beschlüsse des Zentralausschusses bzw. Zentralvorstandes über die Stärke der Vertretung der Fachgruppen im Zentralausschuss.

7. Der Gruppenausschuss ist die Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Industrie- oder Gewerbebezirks.
8. Der aus dem Gruppenausschuss zu wählende Gruppenvorstand führt die Beschlüsse des Gruppenausschusses aus.
9. Der Gruppenvorstand ist zur Auslegung von Kollektivvereinbarungen und zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten befugt, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgesehen ist.
10. Fachgruppen können sich zu Gruppenarbeitsgemeinschaften zusammenschließen.

§ 5. 1. Innerhalb der Fachgruppen können auf sonderlicher, bezüglicher oder örtlicher Grundlage Untergruppen gebildet werden.
2. Die Untergruppe ist die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des industriellen oder gewerblichen Sonderbezirks oder des örtlich abgegrenzten Industriegebietes.
3. Ihre Aufgabe besteht in der selbständigen Regelung der sonderlichen bzw. örtlichen Fragen unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Zentralvorstandes, des Zentralausschusses und der jeweiligen Fachgruppe.

4. In allgemeinen Angelegenheiten des Industriebezirks haben die Untergruppen das Recht, Anträge an die Fachgruppe zu stellen.
5. Die Untergruppen bestimmen selbständig die Größe und Zusammensetzung ihres Vorstandes und Ausschusses wie den Geschäftsgang.
6. Dagegen entscheiden Satzung und Beschlüsse der Fachgruppe über die Stärke der Vertretung der Untergruppe in der Fachgruppe.
7. Der Untergruppenausschuss ist die Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des industriellen oder gewerblichen Sonderbezirks oder des örtlich abgegrenzten Industriegebietes.
8. Der aus dem Untergruppenausschuss zu wählende Untergruppenvorstand führt die Beschlüsse des Untergruppenausschusses aus.
9. Der Untergruppenvorstand ist zur Auslegung der Kollektivvereinbarungen und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten befugt, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgesehen ist.
10. Untergruppen können sich bezirksweise zu Bezirksarbeitsgemeinschaften oder örtliche zu Ortsarbeitsgemeinschaften zusammenschließen.

§ 6. Die Organe der Fachgruppen und Untergruppen werden durch die beiderseitigen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt, wobei für eine Vertretung der Minderheiten Sorge zu tragen ist.

§ 7. 1. Der Zentralausschuss ist die Arbeitsgemeinschaft der organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer der gesamten Industrie und des gesamten Gewerbes Deutschlands.
2. Seine Aufgabe besteht in der Beratung und Regelung aller vorstehenden Fragen, die sämtlichen Fachgruppen, alle der gesamten Industrie und dem gesamten Gewerbe Deutschlands gemeinsam sind, sowie vorstehenden Fragen, die über den Bereich einer einzelnen Fachgruppe hinausgehen.

3. Der Zentralvorstand besteht aus je 12 (zwölf) Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von dem Zentralausschuss aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit zunächst für drei Jahre gewählt werden. Wahl durch Juriat ist zulässig. Je drei Vertreter müssen den Zentralen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände angehören. Ferner werden von den Zentralen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände je drei (3) Vertreter in den Zentralvorstand abgeordnet.
4. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen.
5. Der Zentralvorstand vertritt die Arbeitsgemeinschaft nach außen. Er führt die Beschlüsse des Zentralausschusses aus und ist zur Auslegung von Kollektivverträgen und zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten befugt, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgesehen ist. Er entscheidet über die Aufnahme weiterer Organisationen. Er verwaltet die Mittel der Arbeitsgemeinschaft und stellt ihre Beamten an.
6. Der Zentralvorstand gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

§ 9. Die Kosten, welche der Zentralausschuss und der Zentralvorstand verursachen, werden von den Fachgruppen alljährlich aufgebracht, und zwar umgelegt nach der Zahl ihrer Vertreter im Zentralausschuss.

3. Der Zentralausschuss kann dem Zentralvorstand (§ 8) oder von ihm einzulegenden Ausschüssen einen Teil seiner Aufgaben durch Beschluß übertragen.

4. Der Zentralausschuss wird aus Abgeordneten gebildet, die von den Fachgruppen aus der Zahl ihrer Mitglieder zunächst für drei Jahre gewählt werden. Ferner treten dem Zentralausschuss bei je sechs (6) Vertreter, die von den Zentralen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände abgeordnet werden.

5. Für je 100 000 beschäftigte Arbeiter und Angestellte eines Industriezweiges wird in der Fachgruppe je ein (1) Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt. Angefangene weitere 100 000 werden dann, wenn die Zahl 50 000 und mehr beträgt, für voll gerechnet. Unter 50 000 werden nicht mitgezählt.

6. Für die erstmalige Zusammensetzung gelten die Zahlen der in den einzelnen Industriezweigen im Jahre 1913 beschäftigten Arbeitnehmer.

7. Fachgruppen, die weniger als 100 000 beschäftigte Arbeiter und Angestellte umfassen, können zwecks Wahl von Zentralausschusmitgliedern zu einem Wahlkörper vereinigt werden.

§ 8. 1. Der Zentralvorstand besteht aus je 12 (zwölf) Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von dem Zentralausschuss

lose, bleibt nicht in den Großstädten! Arbeit Gelegenheit wird noch lange fehlen, weil Roh- und Hilfsstoffe nicht herankommen und Vorräte ausbleiben! In die überfüllten Fabriken der Großstädte strömen jetzt die Felderfrauen hinein, die ein Recht auf ihren alten Platz haben.

Arbeiter, ihr habt euer Schicksal in der eigenen Hand!
Wer arbeitet muß sich selbst und seinen Volksgenossen. Wer nicht arbeitet, versündigt sich an der Allgemeinheit und schadet sich selbst.

Noch nie in seiner Geschichte war das deutsche Volk auf Geduld und Verdröben so auf gemeinsame Arbeit angewiesen, wie in den nächsten Wochen und Monaten.

Volksgenossen, erkennt und übt wahre Solidarität! Stärkt den Arbeitswillen und das Verantwortungsbewußtsein, sonst macht ihr euch mitschuldig am Untergang unseres Volkes.

Arbeitslose, melde euch bei den Arbeitsnachweisen und holt euch Rat bei den Demobilisierungsausschüssen in den Stadt- und Landkreisen! — Bei Arbeitswechsel ist freie Eisenbahnfahrt aus öffentlichen Mitteln gewährleistet!

Ein wertvolles Weihnachtsgeschenk ist ein Versicherungsabluß bei der Deutschen Volksversicherung A. G. Berlin. Mancher Vater und manche Mutter denkt in diesen Wochen darüber nach, was sie ihren Angehörigen beim Weihnachtsgeschenk auf den Gabentisch unter den Christbaum legen sollen. Die Wahl ist gegenwärtig besonders schwer wegen der Teuerung und dem Mangel an geeigneten Waren. Von der Qual bei dieser schweren Wahl ist schnell erlöst, wer von den günstigen Angeboten der Deutschen Volksversicherung A. G. Gebrauch macht und die Angehörigen in diese gemeinnützige Einrichtung versichert. Besonders vorteilhaft ist die Kinderversicherung, die als beste, sicherste und rentabelste Spareinlage zu bewerten ist. Unsern Mitgliedern kann nur empfohlen werden, davon weitgehenden Gebrauch zu machen. Alle andern, oft jubinglichen Angeboten der privatkapitalistischen Versicherungsgesellschaften, auch der sozialdemokratischen Volksfürsorge, lehne man entschieden ab. Für unsere Mitglieder darf nur die gemeinnützige Deutsche Volksversicherung A. G. in Frage kommen, an der unsere christlichen Gewerkschaften von Anfang an aktiv und finanziell beteiligt sind. Anträge werden entgegengekommen, sowie jede Auskunft erteilt durch die Vertrauensmänner oder durch die Generalrechnungsstelle des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Köln, Denloerwall 9.



Unsere Helden.

Den Heldentod fürs Vaterland.

Starben unsere Verbandsmitglieder:
Anton Blau, Mitglied der Zählstelle Rempten.
Josef Schmeider, Mitglied der Zählstelle Guxstirgen.
Arnold Willems, Mitglied der Zählstelle Aachen.
Josef Schroer, Mitglied der Zählstelle Münster.
Josef Broghammer, Mitglied der Zählstelle Lauterbach.
Engelbert Rikner, Mitglied der Zählstelle Rastatt.
Emil Rossmann, Mitglied der Zählstelle Lauterbach.
Kaspar Freuler, Mitglied der Zählstelle Friedenhorst.
Josef Brantmann, Mitglied der Zählstelle Friedenhorst.
Den Heldentod fürs Vaterland haben nach den bisherigen Meldungen 1099-Verbandsmitglieder. Ihr Andenken wird im Verband allezeit in Ehren gehalten werden.

aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit zunächst für drei Jahre gewählt werden. Wahl durch Juriat ist zulässig. Je drei Vertreter müssen den Zentralen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände angehören. Ferner werden von den Zentralen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände je drei (3) Vertreter in den Zentralvorstand abgeordnet.
2. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen.
3. Der Zentralvorstand vertritt die Arbeitsgemeinschaft nach außen. Er führt die Beschlüsse des Zentralausschusses aus und ist zur Auslegung von Kollektivverträgen und zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten befugt, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgesehen ist. Er entscheidet über die Aufnahme weiterer Organisationen. Er verwaltet die Mittel der Arbeitsgemeinschaft und stellt ihre Beamten an.
4. Der Zentralvorstand gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

§ 9. Die Kosten, welche der Zentralausschuss und der Zentralvorstand verursachen, werden von den Fachgruppen alljährlich aufgebracht, und zwar umgelegt nach der Zahl ihrer Vertreter im Zentralausschuss.

Soziale Rundschau.

Ein Aufruf an die Arbeitslosen.

Die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände wendet sich mit folgendem Aufruf an das wertvolle Volk Deutschlands.

Was kann uns retten?

Uns allen droht der Untergang! Paris Waffenstillstandsbedingungen und überhäufte Demobilisierung haben das Aderwerk unserer Wirtschaftsmaschine auf schwerste geschädigt. Arbeitslosigkeit und Ernährungsnot sind geläufig; viele verharren in Untätigkeit. Der Überfüllung der Großstädte steht Arbeitermangel in den Industriebezirken und in der Landwirtschaft gegenüber.

Arbeitermangel herrscht im Bergbau. Die Kohle ist die Kraftquelle der Volkswirtschaft. Die Kohlennot ist auf höchste gestiegen. Die Fabriken müssen stillen. Wir müssen frieren und warme Nahrung und Wohnung entbehren.

Arbeitslose, helft Kohle fördern! Arbeitermangel herrscht in der Eisen- und Stahlindustrie. Eisen ist das Rückgrat des Erwerbslebens. Ohne eisernen Pfahl und Spaten keine Ackerbestellung, keine Ernte, daher keine Nahrung. Ohne eiserne Maschinen keine Textilindustrie, daher keine Kleidung. Ohne eiserne Werkzeuge und Geräte keine Bauartigkeit, daher keine Wohnung. Ohne Eisen keine Lokomotiven, keine Eisenbahnmotoren, keine Schiffe, daher kein Verkehr.

Arbeitslose, helft Eisen schaffen! Arbeitermangel herrscht vielerorts im Transportgewerbe. Das Transportgewerbe ist das Triebrad des Volksebens. Unsere Verkehrsmittel sind abgenutzt. 5000 Lokomotiven und 150000 Güterwagen hat uns die Entente weggenommen. Mit dem verbleibenden Rest müssen wir wirtschaften. Ohne schnelle Entlastung kein geregelter Güterverkehr.

Arbeitslose, helft den Güterverkehr beleben! Arbeitermangel herrscht in der Land- und Forstwirtschaft. Die Landwirtschaft ist unsere Nahrung. Kartoffeln werden noch in der Erde und drohen zu verrotten. Dem Rücken fehlt die Pflege. Getreide bleibt ungedroschen, und das in einer Zeit großer Hungersnot! Bäume werden nicht gefällt, es fehlt an Holz, Brenn- und Grubenholz.

Arbeitslose, geht in die Land- und Forstwirtschaft! Hunger in der Arbeiterklasse ist das Gebot der Stunde. Arbeits-

Literarisches.

„Die Organisation der Kriegsbefähigten und Kriegsteilnehmerbewegung in Deutschland.“ Herausgegeben vom Verband deutscher Kriegsbefähigter und Kriegsteilnehmer, Reichsgeschäftsstelle Berlin SW 68; Kochstraße 9, Verlag Otto Rippel, Hagen i. W. — Das vorliegende Werk stellt die erste literarische Veröffentlichung des im Juni d. J. gegründeten Verbandes deutscher Kriegsbefähigter und Kriegsteilnehmer dar. Das 32 Seiten zählende Buch gibt zunächst eine anschauliche Uebersicht über die Organisationsbestrebungen der Kriegsbefähigten. Insbesondere wird auch die Stellung des Verbandes zum Reichsbunde klargestellt, um dann die Ziele und Zwecke des neuen Verbandes scharf zu markieren. Das Werk kann wärmstens der großen Armee der Kriegsbefähigten zur eigenen Orientierung und allen denen empfohlen werden, die sich für die Organisation der Kriegsbefähigten interessieren. Die Schrift kann durch alle Buchhandlungen und durch die Reichsgeschäftsstelle des Verbandes, Berlin SW. 68, Kochstr. 9, bezogen werden. Der Preis beträgt 80 Pfg.

Bekanntmachungen des Tarifamtes für das Holzgewerbe.

Geschäftsstelle des Tarifamtes: Berlin S. O. 20. Am Röllischen Park 2 IV. Vertreter des Zentralverbandes christl. Holzarbeiter Deutschlands im Tarifamt: Hubert Schmitz, Berlin D. 27, Alumnusstraße 75.

Das Tarifamt gibt hiermit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie allen sonstigen Interessenten bekannt, daß es seine Tätigkeit aufgenommen hat.

Die Geschäftsstelle des Tarifamtes befindet sich in Berlin S. O. Am Röllischen Park 2 IV.

Alle Bekanntmachungen des Tarifamtes erfolgen in den Fachorganen der Verbände.

Durch die Errichtung des Tarifamtes wird die seitherige Tätigkeit der örtlichen Schlichtungskommissionen nicht berührt. Das Tarifamt ist in allen Vertragsstreitigkeiten lediglich als zentrale Entscheidungsinstanz zu betrachten und übernimmt in dieser Eigenschaft die bisherigen Aufgaben der Zentralvorstände. Beschwerden und Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sollen erst dann vor das Tarifamt gebracht werden, wenn sie in der örtlichen Schlichtungskommission nicht erledigt werden konnten.

Im übrigen steht das Tarifamt allen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die auf dem Boden der Vertragsstreitigkeiten stehen, in jeder Beziehung bereitwilligst mit Rat und Beistand zur Verfügung.

Das Tarifamt:
gez. J. Romietzky, stellv. Obmann der Arbeitgeber
gez. A. Neumann, Obmann der Arbeitnehmer.

Storbefehl.
Max Frauenbitter, Schreiner, 46 Jahre alt, gestorben zu Spaichingen.
Bernhard Weisgerber, Säger, gestorben zu Wiffen.
Johann Heinz, Säger, gestorben zu Schwab.
Johann Schick, Schreiner, 19 Jahre alt, gestorben zu Häßler.
Karl Birtl, Schreiner, 24 Jahre alt, gestorben zu Rempten.
Fritz Kretsch, Schreiner, 56 Jahre alt, gestorben zu Schwab.
Maximilian Gerner, Schreiner, 60 Jahre alt, gestorben zu Häßler.
Johann Grotz, Schreiner, 19 Jahre alt, Mitglied der Zählstelle Friedenhorst.
Ruhet in Frieden!